



**Betreff:** öffentlich  
**Entgeltgleichheit in der Landeshauptstadt Potsdam - Zwischenbericht**

**bezüglich**  
**DS Nr.: 20/SVV/0605**

Einreicher: Fachbereich Personal und Organisation	Erstellungsdatum	02.09.2021
	Eingang 502:	

Beratungsfolge:	
Datum der Sitzung	Gremium
22.09.2021	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

**Inhalt der Mitteilung:**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

Die Stadtverordnetenversammlung hat mit Beschluss vom 19. August 2020 (DS 20/SVV/0605) den Auftrag erteilt, die Entgeltgleichheit in der Verwaltung der Landeshauptstadt Potsdam und den städtischen Betrieben zu überprüfen. Dafür soll im Rahmen des bundesweiten Projektes „eg-check.de“ der Antidiskriminierungsstelle des Bundes ein Entgeltgleichheits-Check durchgeführt werden.

Zum Stand der Umsetzung kann Folgendes mitgeteilt werden: Die Konditionen der Zusammenarbeit mit dem „eg-check.de“ der ADS des Bundes wurden geklärt. Im Rahmen einer Markterkundung konnte jedoch festgestellt werden, dass mehrere Anbieter Expertise bei der Durchführung des Entgeltchecks aufweisen können und damit ein formales Vergabeverfahren mit mehreren Bietenden für die Beauftragung dieser Dienstleistung erfolgen muss. Dafür waren umfangreichere Vorbereitungen notwendig, die jedoch weitgehend abgeschlossen sind. Die Ausschreibungsveröffentlichung ist für die KW 35 vorgesehen. Die Zuschlagserteilung wird voraussichtlich Ende Oktober erfolgen.

Sobald die Auswahl der Dienstleistenden feststeht, wird basierend auf dem festgelegten Ablauf des Entgeltgleichheits-Check das gemeinsame weitere Vorgehen festgelegt – nicht zuletzt auch unter Berücksichtigung der dann aktuellen Pandemielage. Der erste Schritt wird ein Einstiegs-Workshop (0,5 Tage) mit der bereits gebildeten betrieblichen Projektgruppe (u.a. FB Personal und Organisation, Gleichstellungsbeauftragte und Personalrat) sein.

**Fortsetzung auf Seite 3**



## **Fortsetzung von Seite 1:**

Zur Einordnung des Sachstandes Entgeltgleichheits-Check in das gegenwärtige LHP-Gesamtbild sei noch Folgendes angemerkt: Die Belastungen und Einschränkungen der Pandemie zwingen alle für die Projektumsetzung vorgesehenen Beteiligten unverändert zu strikter Aufgabenpriorisierung und pandemieverträglicher, d.h. sparsamer, Praxis üblicher Projektarbeitsformate. Der gesetzliche Gleichstellungsauftrag der öffentlichen Verwaltung wird jedoch parallel in anderen laufenden Projekten umgesetzt: die paritätische Besetzung der Fachbereichsleitungen (5 weitere Besetzungsverfahren 2021/2022), die Begleitung der „Doppelspitzen“ in der Fachbereichsleitung 23 (ab 1.9.21) und Bereichsleitung 533 (seit 2020) sowie eine erneute Durchführung des Mentoring-Programms für Frauen (Kickoff 31.8.21).

Zu den Zwischenständen bezüglich aller Gleichstellungs- und Vereinbarkeitsprojekte sowie zu den weiteren Maßnahmen im Rahmen des strategischen Handlungsfelds „Attraktive Arbeitgeberin“ (u.a. Mobiles Arbeiten, Arbeitgebermarketing) wird künftig jährlich im Hauptausschuss im November berichtet.